



Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Triengen für die Gemeindeversammlung vom 26. November 2018

Aufgaben- und Finanzplan 2019-2024 | Budget 2019

Weitere Informationen zur Gemeindeversammlung finden Sie im Internet unter www.triengen.ch.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Traktandenliste	3
Aktenauflage	3
1 Neuerung Budget 2019	4
1.1 Budget 2019 in Kürze	4
1.2 Neuerung Budget 2019 HRM2	4
1.3 Anträge des Gemeinderates	5
2 Aufgaben- und Finanzplan	6
2.1 Aufgabenveränderung Finanzreform Kanton Luzern	6
2.2 Planungsparameter	7
2.3 Investitionsplan 2019 bis 2024	8
2.4 Finanzielle Entwicklung	9
2.5 Finanzkennzahlen	9
2.6 Zusammenfassung und Lagebeurteilung des Gemeinderates	10
3 Budget 2019 Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge	11
3.1 Gestufte Erfolgsrechnung	11
3.2 Investitionsrechnung Budget 2019	15
3.3 Zusammenfassung nach Aufgabenbereichen	17
3.4 10 Politik und Zentrale Dienste	18
3.5 20 Finanzen und Steuern	21
3.6 30 Soziales und Freizeit	24
3.7 40 Bildung	27
3.8 50 Bauwesen und Umwelt	30
3.9 60 Immobilien	34
4 Bericht der Controlling-Kommission	36
5 Weitere Traktanden anlässlich der GV	37
Anhang	37

Vorwort

Der Gemeinderat Triengen lädt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Triengen herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein. Eine Traktandenliste mit vielen detaillierten Erläuterungen finden Sie in der nachfolgenden Botschaft.

Der Gemeinderat Triengen freut sich auf eine grosse Beteiligung an der Versammlung.

Traktandenliste

Die diesjährige Budgetgemeindeversammlung findet am **Montag, 26. November 2018, 19.45 Uhr**, im **Forum Triengen** statt. Es stehen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung an:

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2024 und Budget 2019 der Einwohnergemeinde Triengen**
 - 1.1 Kenntnisnahme vom **Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 – 2024**
 - 1.2 **Genehmigung Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 2.0 Einheiten**
 - 1.3 Kenntnisnahme des **Berichtes der Controlling-Kommission**
2. **Erhöhung Feuerwehersatzabgabe** (Feuerwehrsteuer)
3. **Genehmigung der Anpassung des Wasserreglements der Wasserversorgung Winikon per 1. Januar 2019**
4. **Informationen aus dem Gemeinderat**
5. **Verabschiedung / Würdigung demissionierende Behördenmitglieder**
6. **Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Abstimmungsunterlagen liegen ab dem 9. November 2018 sowie das Stimmregister ab dem 22. November 2018 auf der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten ist und seit dem 21. November 2018 im Gemeindegebiet Triengen politischen Wohnsitz begründet.

Das Versammlungsverfahren wird gemäss § 103 ff Stimmrechtsgesetz durchgeführt.

Triengen, 9. November 2018

Gemeinderat Triengen

1 Neuerung Budget 2019

1.1 Budget 2019 in Kürze

Das Budget 2019 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 988'640.00 vor und basiert auf dem neuen Rechnungslegungsstandard HRM2. Das Vorjahresbudget wies einen Ertragsüberschuss von Fr. 624'230.00 auf. Das Budget der Investitionsrechnung 2019 beinhaltet Bruttoinvestitionen von Fr. 4'460'000.00 (Vorjahr Nettoinvestitionen von Fr. 2'730'000.00). Das Budget basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 2.0 Einheiten.

1.2 Neuerung Budget 2019 HRM2

Per 1. Januar 2018 trat im Kanton Luzern das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft. Mit dem neuen Gesetz werden die mittlerweile gesamtschweizerisch geltenden Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) auch in den Luzerner Gemeinden auf das Jahr 2019 eingeführt.

Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf das Prinzip "**true and fair view**" ausgerichtet. Es werden somit keine stillen Reserven mehr gebildet. Die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden zu ihrem tatsächlichen Wert gezeigt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzvermögen wird zu ihren tatsächlichen Werten bilanziert. Dazu erfolgt beim Übergang zu HRM2 eine Neubewertung.

Die Gemeindetätigkeiten werden neu in Aufgabenbereiche gegliedert. Für jeden dieser **Aufgabenbereiche** wird ein **Leistungsauftrag** mit einem **Globalbudget** durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat nicht mehr in Detailkonten, wie viel dieser ausgeben darf, sondern spricht für die bestellte Leistung nur noch einen Betrag aus. Der Gemeinderat ist dann frei, welche Konten er belasten will. Somit ist eine politische Leistungsdiskussion möglich und der Mitteleinsatz kann effizienter gestaltet werden.

Das **Kredit und Ausgabenrecht** wird unter HRM2 umgebaut. Fallen während des laufenden Jahres Mehraufwendungen an, sind diese nach Möglichkeit durch den Gemeinderat im gleichen Aufgabenbereich zu kompensieren. Erst wenn der Budgetkredit auch damit nicht eingehalten werden kann, kann der Gemeinderat einen Nachtragskredit beantragen. Dabei ist zu beachten, dass dieses Geld vom Nachtragskredit erst ausgegeben werden darf, wenn der Kredit von der Gemeindeversammlung bewilligt wurde. Zusätzlich darf der Gemeinderat neu bewilligte Kredite auf die neue Periode übertragen, wenn die Arbeiten in der beantragten Periode nicht abgeschlossen wurden.

Die Gemeinde hat neu eine **Gemeindestrategie** und ein **Legislaturprogramm** zu erarbeiten. Die Gemeindestrategie hat einen Horizont von zehn Jahren und ist alle vier Jahre zu überarbeiten. Das Legislaturprogramm deckt eine Periode von vier Jahren ab und ist jedes Jahr zu überarbeiten. Zudem werden neu gleichzeitig und zusammen, das Budget und der Steuerfuss an der Gemeindeversammlung beschlossen.

Durch die Verwendung neuer Begriffe findet eine **Angleichung an die Privatwirtschaft** statt. Die Bestandesrechnung heisst neu Bilanz, der Voranschlag neu Budget, die Laufende Rechnung neu Erfolgsrechnung sowie der Finanz- und Aufgabenplan neu Aufgaben- und Finanzplan. Ausserdem wird neu eine Geldflussrechnung erstellt. Das Jahresprogramm und das Budget wird in den Aufgaben- und Finanzplan integriert und der Anhang wird mit Anlagespiegel, Rückstellungsspiegel, Beteiligungsspiegel, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen, Eigenkapitalnachweis und zusätzlichen Angaben detaillierter.

1.3 Anträge des Gemeinderates

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2024 und das Budget für das Jahr 2019 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2024 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2019 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 988'640.00 sowie Investitionsausgaben von Brutto Fr. 4'460'000.00 und einem Steuerfuss von 2.0 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2018 bis 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2018 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2018 bis 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Triengen, 27. September 2018

René Buob
Gemeindepräsident

Guido Obrist
Gemeindeschreiber I

2 Aufgaben- und Finanzplan

2.1 Aufgabenveränderung Finanzreform Kanton Luzern

Verschiedene Vertreter aus dem Kanton und der Gemeinden haben seit 2015 insgesamt 270 kantonale und kommunale Aufgaben überprüft. Es wurden Massnahmen erarbeitet, um die verschiedenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sinnvoll zu entflechten. Mit den Änderungen im Wasserbau (neues Gewässergesetz) und bei den Volksschulkosten würde der Kanton Luzern rund 200 Millionen Franken Mehraufwände von den Gemeinden übernehmen. Im Gegenzug dazu übernehmen die Gemeinden vom Kanton die Ergänzungsleistungen und die Verbilligung der Krankenkassenprämien für Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe. Über allfällige Möglichkeiten für die Gegenfinanzierung der Mehraufwände des Kantons Luzern ist noch nicht definitiv beschlossen worden. Zur Diskussion steht zum einen ein Steuerfussabtausch. Der Kanton müsste seinen Steuerfuss um eine Zehnteinheit erhöhen, die Gemeinden ihre Steuerfüsse senken. Zum anderen würde der Kanton seine jährlichen Finanzausgleichszahlungen an die Gemeinden reduzieren.

Da im Zusammenhang mit der hier beschriebenen Finanzreform noch keine definitiven Entscheide gefällt wurden, ist im aktuellen Aufgaben und Finanzplan der Gemeinde Triengen diese veränderte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht berücksichtigt.

2.2 Planungsparameter

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrößen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			0.50%	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			1.20%	1.20%	1.20%	1.20%	1.20%
Ø Veränderung Entgelte (42)			0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag							

Zinssätze (für Neukredite)		0.25%	0.50%	1.00%	1.50%	1.50%	1.50%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerfuss Gemeinde	1.75	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	0.50%	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	0.50%	0.50%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	4 675	4 699	4 746	4 793	4 841	4 865	4 890
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			2.50%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%

Prognose übrige direkten Steuern	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
402 Übrige Direkte Steuern	550	550	550	550	550	550	550
4022 Grundstückgewinnsteuern	300	300	300	300	300	300	300
4023 Handänderungssteuern	250	250	250	250	250	250	250
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-	-	-	-	-	-	-
4025 Nachkommenerbschaftssteuer							
4026 Mehrwertabschöpfung							
4029 Eingang abgeschriebene Sondersteuern							

2.3 Investitionsplan 2019 bis 2024

Investitionsvorhaben	Total 2019 bis später	ND*	In Betrieb ab Jahr	Geplante Investitionen						
				Budget	Finanzplanjahre					später
					2019	2020	2021	2022	2023	
Geplante Abschreibungen bisheriges VV (330, 332)										
Geplante Abschreibung Investitionsbeiträge (366)										
Abschreibungen auf geplanten Investitionen VV										
Zusammenzug Total	55'505			4'270	2'860	2'190	2'960	7'150	8'985	27'090
<i>Davon Spezfin</i>				<i>2'560</i>	<i>1'710</i>	<i>1'240</i>	<i>1'710</i>	<i>1'350</i>	<i>1'350</i>	<i>21'590</i>
GB10 Politik und Zentrale Dienste	335			300	-50	0	50	0	35	0
Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV										
Tanklöschfahrzeug	450	15		300	150					
Beitrag Tanklöschfahrzeug										
Gebäudeversicherung	-200	15			-200					
Zugfahrzeug	50	8					50			
Helme	35	8							35	
GB20 Finanzen und Steuern	0			0	0	0	0	0	0	0
GB30 Soziales und Freizeit	0			0	0	0	0	0	0	0
GB40 Bildung	60			60	0	0	0	0	0	0
Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV										
Erneuerung EDV-Infrastruktur	60	4		60						
GB50 Strassen	38'910			3'910	2'910	2'190	2'610	1'850	1'850	23'590
Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV										
Optimierung Bushaltestellen	250	30		50		200				
Laufende Sanierungen Gemeindestrassen	5'000	30		500	500	500	500	500	500	2'000
Erschliessung Steibäre	100	50		100						
Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	200	30			200					
Wasserversorgung Winikon Erneuerungen	400	50		50	350					
Wasserversorgung Winikon Zusammenschluss	200	50			200					
Anschlussgebühren Wasser Winikon	-90	50		-15	-15	-15	-15	-15	-15	
Neubau Meteorwasserleitung Mitterrain	3'000	50		500	1'000	1'000	500			
Neubau Meteorwasserleitung Grundstrasse	1'300	50		550						750
Neubau Meteorwasserl. Oberdorfstr., Winikon	360	50		360						
Neubau Kanalisation Schäracher	940	50		940						
Laufende Sanierungen Kanalisationen	2'300	50		350	350	350	550	350	350	
Umsetzung GEP / VGEP	24'150	50				80	850	1'190	1'190	20'840
Anschlussgebühren Abwasser	-1'050	50		-175	-175	-175	-175	-175	-175	
Umgestaltung Friedhof	100	40		100						
Hochwasserschutz u. Revitalisierung Steibärebach	800	50		400	400					
Hochwasserschutz Dorfbach Winikon	450	50				150	300			
Ortsplanung	500	10		200	100	100	100			
GB60 Immobilien	16'200			0	0	0	300	5'300	7'100	3'500
Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV										
Ersatzbau Hofacker I	6'200	40					300	2'300	3'600	
Mehrfachturnhalle und Sportanlagen	8'000	40						1'000	3'500	3'500
Landkauf Liegenschaft Troxler	2'000	0						2'000		

2.4 Finanzielle Entwicklung

		Budget	Budget	Finanzplanjahre				
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
3	Aufwand	22'774	28'308	28'949	29'250	29'369	29'674	30'206
30	Personalaufwand	10'172	10'457	10'479	10'531	10'637	10'744	10'851
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'393	3'134	3'080	3'095	3'111	3'127	3'143
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'148	1'182	1'319	1'391	1'452	1'533	1'659
34	Finanzaufwand	241	123	128	143	147	176	268
35	Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	210	111	487	508	480	427	407
36	Transferaufwand	7'496	7'706	7'799	7'892	7'837	7'933	8'030
37	Durchlaufende Beiträge	8	0	0	0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	106	5'596	5'658	5'689	5'705	5'735	5'847
4	Ertrag	23'398	27'320	27'329	27'620	28'004	29'279	30'480
40	Fiskalertrag	12'057	12'469	12'608	12'942	13'282	13'570	13'909
41	Regalien und Konzessionen	269	269	272	274	277	279	280
42	Entgelte	1'697	1'736	2'245	2'253	2'262	2'271	2'280
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0
44	Finanzertrag	1'437	322	322	322	322	322	322
45	Entnahmen aus Fonds / Spezfin FK	119	18	16	34	23	23	23
46	Transferertrag	7'275	6'510	5'809	5'706	5'604	6'551	7'290
47	Durchlaufende Beiträge	8	0	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	431	400	400	400	530	530	530
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	106	5'596	5'658	5'689	5'705	5'735	5'847
	Total Ertrag	23'398	27'320	27'329	27'620	28'004	29'279	30'480
	Total Aufwand	22'774	28'308	28'949	29'250	29'369	29'674	30'206
	Mehrertrag	624	0	0	0	0	0	275
	Mehraufwand	0	989	1'619	1'630	1'364	395	0
	Jahresergebnis							
299	Veränderung Bilanzüberschuss	624	-989	-1'619	-1'630	-1'364	-395	275
	Kumuliert	624	-364	-1'984	-3'613	-4'977	-5'373	-5'098

2.5 Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ø 19-24	
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0%	16%	65%	-3%	-8%	-8%	1%	14%	20%	8%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. *	0%	2.2%	7.6%	-0.5%	-1.1%	-0.8%	0.1%	4.3%	7.3%	1.7%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	-0.9%	-5.1%	-0.9%	-0.9%	-0.8%	-0.8%	-0.6%	-0.2%	-0.7%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15%	2.1%	-0.2%	4.5%	5.2%	5.5%	5.7%	5.9%	6.5%	5.6%
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-20%	9%	48%	75%	92%	113%	158%	210%	119%
f. Nettoschuld pro Einwohner	max.	3'900	-542	185	1'120	1'760	2'234	2'820	4'068	5'520	2'940
g. Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	max.		Kennzahl kann aufgrund vereinfachter Datenerhebung nicht berechnet werden								
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	93.9%	93.6%	120.6%	135.2%	144.3%	155.1%	173.0%	194.6%	154.9%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

Bemerkungen zu den Finanzkennzahlen

Die Nettoschuld pro Einwohner erhöht sich bis ins Jahr 2024 auf über Fr. 5'000.00 pro Einwohner. Die ausgewiesene Höhe der gerade erwähnten Kennzahl, stellt ein Risiko dar. Deshalb ist es sehr wichtig, dass nur Investitionen getätigt werden, die auch dringend nötig sind.

2.6 Zusammenfassung und Lagebeurteilung des Gemeinderates

Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2024 und Budget 2019 der Einwohnergemeinde Triengen

Trotz Neubewertungen, neuer Darstellung und neuer integrierter Kostenrechnung im Sinne von HRM2 ist die finanzielle Lage von Triengen sehr angespannt. Das heisst wir müssen mit unseren Geldmitteln in den nächsten Jahren gezielt und haushälterisch umgehen. Durch die Neuerungen im Rahmen der Rechnungslegung unter HRM2 gibt es zwar mehr Transparenz, jedoch keinen Franken mehr in der Kasse. Für 2019 prognostiziert die Einwohnergemeinde Triengen einen Verlust von Fr. 988'640.00.

Der **Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2024** sieht für die kommenden Jahre die geplanten Investitionen in die Schulbauten und Sportanlagen, laufende Sanierungen Gemeindestrassen, Neubau Meteorwasserleitungen sowie Sanierungen im Bereich der Kanalisation etc. vor. Wir können zwar dank der positiven Entwicklung der Gemeindefinanzen in der Gemeinde Triengen in den letzten Jahren, dringende Aufgaben und Sanierungen angehen, erhalten voraussichtlich in den kommenden Jahren aber keinen Finanzausgleich, da dieser auf der Basis der letzten drei Jahren berechnet wird. Für die Gemeinde Triengen heisst dies, dass wir mit den uns anvertrauten Mitteln nun erst recht haushälterisch umgehen müssen. Wir sehen deshalb für die nächsten Jahre, aufgrund des grossen Nachholbedarfs im Bereich der Investitionen in unserer Gemeinde, jeweils einen vertretbaren Eigenkapitalabbau bei einem gleichbleibenden Steuerfuss vor (wenn immer möglich). Das vorhandene Eigenkapital wird aus heutiger Sicht ausreichen, eintretende Schwankungen bzw. negative Ergebnisse in den nächsten Jahren auszugleichen und aufzufangen. Die anstehenden grossen Investitionen (z.B. die Schulbauten und die Bauten im Bereich Sozialwesen sowie die Realisierung einer Mehrfachhalle etc.) werden sich aber finanziell nur bewältigen lassen, wenn wir gezielt sparen und unsere Investitionen auf die nächsten Jahre finanzverträglich verteilen. Da auch die Besitzstandszahlungen als ehemalige Fusionsgemeinde demnächst ganz wegfallen werden, sind wir auch in den nächsten Jahren gezwungen den Sachaufwand weiterhin tief zu halten und Notwendiges von Wünschbarem zu trennen.

3 Budget 2019 Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge

3.1 Gestufte Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
30 Personalaufwand	-10'104'307	-10'171'810	-10'456'520
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-3'561'294	-3'392'780	-3'134'015
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'277'798	-1'148'441	-1'181'710
35 Einlagen in Fonds und SF	-200'636	-209'750	-110'890
36 Transferaufwand	-7'099'671	-7'495'680	-7'706'210
37 Durchlaufende Beiträge	-11'225	-8'000	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-119'780	-105'900	-883'100
Betrieblicher Aufwand	-22'374'710	-22'532'361	-23'472'445
40 Fiskalertrag	10'565'830	12'056'500	12'469'000
41 Regalien und Konzessionen	269'734	269'000	269'000
42 Entgelte	2'096'892	1'696'500	1'735'900
45 Entnahmen aus Fonds und SF	2'217'245	118'650	18'285
46 Transferertrag	7'779'775	7'274'550	6'510'020
47 Durchlaufende Beiträge	11'225	8'000	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	119'780	105'900	883'100
Betrieblicher Ertrag	23'060'480	21'529'100	21'885'305
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	685'770	-1'003'261	-1'587'140
34 Finanzaufwand	-277'368	-241'300	-123'100
44 Finanzertrag	795'580	1'437'450	321'600
Finanzergebnis	518'212	1'196'150	198'500
Operatives Ergebnis	1'203'982	192'889	-1'388'640
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	395'674	431'341	400'000
Ausserordentliches Ergebnis	395'674	431'341	400'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'599'657	624'230	-988'640

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-23'470
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	11'735
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-70'190
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-17'230
Total	-99'155

Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Budget 2018 und dem Budget 2019 erläutert (vergleichen Sie dazu die gestufte Erfolgsrechnung auf Seite 12):

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand hat gegenüber der Budgetvergleichsperiode 2018 um zirka Fr. 285'000.00 zugenommen. Dafür gibt es folgende Gründe:

- Die Verwaltung der Gemeinde Triengen wurde mit der neu geschaffenen Stelle des Leiters Bau und Infrastruktur gestärkt. In diesem Zusammenhang wird im Gegenzug das Pensum des Gemeinderates im Verlaufe des Kalenderjahres 2019 reduziert.
- Die Spielgruppe der Gemeinde Triengen wird ab dem 1. Januar 2019 administrativ über das Rektorat der Schule Triengen geführt. In den vergangenen Jahren war dafür die Frauengemeinschaft zuständig.
- Die Besoldung der Lehrkräfte ist auf allen Stufen (Kindergarten, Primarschule, Sek) etwas angestiegen. Dies hat einerseits mit den Mutationen beim Lehrpersonal zu tun und andererseits sind veränderte Konstellationen innerhalb von Klassen dafür verantwortlich.
- Das Betreuungsangebot für die Sekundarschule wurde bei der ausserschulischen Betreuung ausgebaut.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

- Der Sachaufwand für das Kalenderjahr 2019 wird mit Fr. 3'134'015.00 veranschlagt. Dies sind rund Fr. 259'000.00 weniger als im Jahr 2018. Deutlich weniger Geld soll bei den Kostenarten Anschaffungen und baulicher Unterhalt ausgegeben werden. Hier wirkten sich einmalige Anschaffungen bei der Feuerwehr, bei den Schulbetrieben und beim Werkdienst kostentreibend auf das Budget 2018 aus. Beim baulichen Unterhalt fielen grössere Unterhaltsposten beim Verwaltungsgebäude, beim Schulhaus Hofacker, beim Strassenunterhalt und bei den Kanalisationen ins Gewicht.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

- Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf das Prinzip "true and fair view" ausgerichtet und die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden zu ihren tatsächlichen Werten gezeigt. Es kommt somit zu Aufwertungen im Verwaltungsvermögen. Diese Aufwertungen führen zu höherem Abschreibungsbedarf und werden mit der Auflösung der geschaffenen Aufwertungsreserven kompensiert.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

- Die Gemeinde Triengen führt Spezialfinanzierungen für die Feuerwehr, die Wasserversorgung Winikon, für die Abwasserbeseitigung und die Abfallbeseitigung. Diese Spezialaufgaben müssen über die separat in Rechnung gestellten Gebühren finanziert werden. Ein allfälliger Mehrertrag daraus, wird auf das Verpflichtungskonto der jeweiligen Spezialfinanzierung eingelegt.

36 Transferaufwand

- Beim Transferaufwand geht es um verschiedene Entschädigungen und Beiträge an Gemeindeverbände, Gemeinden, private Institutionen, private Haushalte und an den Kanton. Es handelt sich hier hauptsächlich um gebundene Ausgaben die vom jeweiligen Gesetzgeber vorgegeben sind. Es muss in erster Linie mit höheren Ausgaben für die Pflegefinanzierung in Pflegeheimen und mit deutlich ansteigenden Kosten bei der ambulanten Krankenpflege gerechnet werden.

37 Durchlaufene Beiträge

- Es sind im Budget 2019 keine durchlaufenden Beiträge vorgesehen.

39 Interne Verrechnung und Umlagen

- Da im Gegensatz zum HRM1, mit dem neuen Rechnungsmodell HRM2 eine sogenannte integrierte Kostenrechnung geführt wird, werden unter dieser Kostenart auch die Umlagen gezeigt. Die internen Verrechnungen als auch die Umlagen verhalten sich jedoch kostenneutral (siehe dazu auch die Kostenart 49, welche denselben Saldo ausweist).

40 Fiskalertrag

- Aufgrund der guten Vorjahresergebnisse (2017, 2016 und 2015) und da die wirtschaftlichen Aussichten für die Zukunft gut sind, wurden bei gleichbleibendem Steuerfuss höhere Steuererträge budgetiert.

41 Regalien und Konzessionen

- Der Ertrag aus den Konzessionsgebühren der Centralschweizerischen Kraftwerke AG und die Jagdpachtgebühren der Jagdgesellschaft Triengen, werden im 2019 im selben Rahmen wie im Vorjahr erwartet.

42 Entgelte

- Unter den Entgelten sind verschiedene Erträge, wie Feuerwehrsteuern, Gebühren für Amtshandlungen, Gebühren für Bauwesen, Musikschulbeiträge, Abwassergebühren, Kehrrechtsockelgebühren sowie verschiedene Rückerstattungen zusammengefasst. Wie in einem separaten Traktandum angekündigt, soll die Feuerwehrsteuer um 0.10% angehoben werden. Dies ist nötig, weil bei Spezialfinanzierung Feuerwehr nach dem Rechnungsabschluss 2017 eine Unterdeckung besteht. Auf diese Steuererhöhung ist der höhere Ertrag 2019 bei den Entgelten im Vergleich mit dem 2018 zurückzuführen.

45 Entnahmen aus Fonds und SF

- Die Gemeinde Triengen führt Spezialfinanzierungen für die Feuerwehr, die Wasserversorgung Winikon, für die Abwasserbeseitigung und die Abfallbeseitigung. Diese Spezialaufgaben müssen über die separat in Rechnung gestellten Gebühren finanziert werden. Ein allfälliger Mehraufwand daraus, wird aus dem Verpflichtungskonto der jeweiligen Spezialfinanzierung entnommen.

46 Transferertrag

- Beim ausgewiesenen Transferertrag geht es insbesondere um den Finanzausgleich, um Beiträge von anderen Gemeinden (Schulgelder) und um Beiträge des Kantons (an die Volksschule). Dieser Transferertrag nimmt im Kalenderjahr 2019 merklich ab. Die Gemeinde Triengen erhält aufgrund der guten Abschlüsse in den vergangenen Jahren deutlich weniger Ressourcenausgleich. Auch die Ausgleichs der Besitzstandswahrung, aufgrund der Fusion mit Winikon, nehmen bis ins Jahr 2022 linear ab. Ab dem Kalenderjahr 2023 erhält die Gemeinde Triengen keinen Besitzstandwahrungsausgleich mehr.

47 Durchlaufene Beiträge

- Es sind im Budget 2019 keine durchlaufenden Beiträge vorgesehen.

49 Interne Verrechnungen und Umlagen

- Da im Gegensatz zum HRM1, mit dem neuen Rechnungsmodell HRM2 eine sogenannte integrierte Kostenrechnung geführt wird, werden unter dieser Kostenart auch die Umlagen gezeigt. Die internen Verrechnungen als auch die Umlagen verhalten sich jedoch kostenneutral (siehe dazu auch die Kostenart 39, welche denselben Saldo ausweist).

Finanzergebnis

34 Finanzaufwand

- Der Finanzaufwand 2019 geht im Vergleich zum 2018 um rund Fr. 120'000.00 zurück. Dies hängt ausschliesslich mit der Neubewertung der Alterswohnungen zusammen. Hier schrieb man in der Vergangenheit den Mehrertrag (Ertrag minus Aufwand) jeweils im Finanzvermögen ab. Auf dieses Vorgehen muss nach der Neubewertung unter HRM2 verzichtet werden.

44 Finanzertrag

- Die Differenz der Vermögenserträge zwischen dem Budget 2018 und 2019 ist markant. Im 2018 wurde ein Buchgewinn von Fr. 1'100'000.00 aus einem Landverkauf budgetiert. Die restlichen Erträge sind mehrheitlich auf Liegenschaftserträge des Finanz- respektive Verwaltungsvermögen zurückzuführen.

Ausserordentliches Ergebnis

38 Ausserordentlicher Aufwand

- Es ist kein ausserordentlicher Aufwand vorgesehen.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung des Budget 2018 und der Jahresrechnung 2017 wurden an die genehmigte Jahresrechnung 2017 bzw. das genehmigte Budget 2018 angeglichen. Mit der Einführung von HRM 2 steigen die Abschreibungen an, da auf dem aufgewerteten bzw. höheren Verwaltungsvermögen abgeschrieben wird. Bei der Zeile 48, ausserordentlicher Ertrag, werden die Mehrabschreibungen zwischen HRM 1 und HRM2 dargestellt.

3.2 Investitionsrechnung Budget 2019

Funktionale Gliederung		Budget 2019	
		Ausgaben	Einnahmen
1500	Feuerwehr (allgemein)	300 000.00	
5060.00	Mobilien	300 000.00	
2190	Schulleitung, Schulverwaltung	60 000.00	
5060.00	Mobilien	60 000.00	
6150	Gemeindestrassen	650 000.00	
5010.00	Strassen / Verkehrswege	650 000.00	
7101	Wasserversorgung Winikon (Spezialfinanzierung)	50 000.00	15 000.00
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein	50 000.00	
6130.00	Rückerstattungen Dritter für Investitionen übriger Tiefbau		15 000.00
7200	Abwasserbeseitigung (allgemein)	2 700 000.00	175 000.00
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein	2 700 000.00	
6130.00	Rückerstattungen Dritter für Investitionen übriger Tiefbau		175 000.00
7410	Gewässerverbauungen	400 000.00	
5020.00	Wasserbau	400 000.00	
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	100 000.00	
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein	100 000.00	
7900	Raumordnung	200 000.00	
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	200 000.00	
9990	Abschluss	190 000.00	4 460 000.00
5900.00	Passivierte Einnahmen	190 000.00	
6900.00	Aktivierte Ausgaben		4 460 000.00
		4 650 000.00	4 650 000.00

Erläuterungen zu Investitionen

Es sind innerhalb der Investitionsrechnung 2019 Ausgaben von Fr. 4'460'000.00 und Einnahmen von Fr. 190'000.00 vorgesehen. Somit ergibt sich eine Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 4'270'000.00.

Nachfolgend werden die Investitionen kurz erläutert.

1500 Feuerwehr

Die Lebensdauer des zurzeit im Einsatz stehenden Tanklöschfahrzeuges ist abgelaufen, weshalb ein neues angeschafft werden muss.

2190 Schulleitung, Schulverwaltung

Damit die Schule Triengen bezüglich ICT wieder zukunftsgerichtet unterwegs ist, muss der Storage Filer (Datacenter) ausgewechselt werden. Der letzte Storage Filer wurde im 2013 angeschafft.

6150 Gemeindestrassen

Für die laufende Sanierung von Gemeindestrassen, für die Planung der Erschliessung Steibäre und für die Optimierung der Bushaltestellen werden hier Mittel reserviert.

7101 Wasserversorgung Winikon

Da die Infrastruktur der Wasserversorgung Winikon teilweise in die Jahre gekommen ist, sollen in den Jahren 2019 und 2020 entsprechende Investitionen getätigt werden.

7200 Abwasserbeseitigung

Es sind mehrere Abwasserprojekte (Meteorwasserleitungen und Kanalisationen), welche im Verlaufe des Kalenderjahres 2019 umgesetzt werden sollen, eingeplant. Die hohen Ausgaben im Abwasserbereich, auch in naher und mittlerer Zukunft, sind auf neue kantonale Gesetzgebungen zurückzuführen und sind deshalb nicht zu vermeiden.

Für drei Projekte die ab dem nächsten Jahr ausgeführt werden sollen, sind aufgrund der Höhe der budgetierten Ausgaben, separate Abstimmungen notwendig. Zwei Projekte (Neubau Meteorwasserleitung Grundstrasse und Neubau Kanalisation Schäracher) unterliegen der Zustimmung eines Sonderkredites und ein Projekt (Neubau Meteorwasserleitung Mitterrain) benötigt sogar die Zustimmung an der Urne. Alle diese Vorhaben werden an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 28. Januar 2019 vorgestellt. Ausgaben betreffend diesen Bauten, sind erst möglich nachdem die Stimmberechtigten diesen Konzepten zugestimmt haben.

7410 Gewässerverbauung

Bei dieser Investition geht es um den Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Steibärebaches.

7710 Friedhof und Bestattung

Es ist vorgesehen, den Friedhof im Bereich des Gemeinschaftsgrabes umzugestalten.

7900 Raumordnung

In den nächsten vier Jahren (2019 – 2022) wird die Ortsplanung der Gemeinde Triengen umfassend geprüft und zukunftsgerichtet ausgestaltet.

3.3 Zusammenfassung nach Aufgabenbereichen

Das Budget 2019 wird infolge der Einführung von HRM 2 erstmals nach Aufgabenbereichen (10 Politik und Zentrale Dienste usw.) erstellt. Für das Umstellungsjahr 2019 besteht kein Vorjahresvergleich.

Budget 2019	Aufwand	Ertrag
10 Politik und Zentrale Dienste	2 394 524	1 431 651
Nettoergebnis		962 873
30 Personalaufwand	1 227 470	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	355 760	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	35 880	
34 Finanzaufwand	200	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	23 470	
36 Transferaufwand	99 750	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	651 994	
42 Entgelte		315 300
44 Finanzertrag		200
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		6 550
46 Transferertrag		17 500
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		1 092 101
20 Finanzen und Steuern	968 137	16 456 006
Nettoergebnis	15 487 869	
30 Personalaufwand	522 750	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	218 140	
34 Finanzaufwand	23 500	
36 Transferaufwand	33 100	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	170 647	
40 Fiskalertrag		12 469 000
42 Entgelte		95 000
44 Finanzertrag		32 250
46 Transferertrag		2 382 650
48 Ausserordentlicher Ertrag		400 000
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		1 077 106
30 Soziales und Freizeit	6 579 521	116 015
Nettoergebnis		6 463 506
30 Personalaufwand	140 700	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	92 180	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	24 420	
36 Transferaufwand	5 683 900	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	638 321	
42 Entgelte		92 900
44 Finanzertrag		600
46 Transferertrag		8 000
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		14 515
40 Bildung	12 369 160	4 952 933
Nettoergebnis		7 416 227
30 Personalaufwand	7 681 880	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	901 870	
36 Transferaufwand	1 028 500	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2 756 910	
42 Entgelte		187 800
46 Transferertrag		3 857 730
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		907 403
50 Strassen	3 257 952	1 538 725
Nettoergebnis		1 719 227
30 Personalaufwand	379 130	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1 045 765	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	223 890	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	87 420	
36 Transferaufwand	857 260	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	664 487	
41 Regalien und Konzessionen		269 000
42 Entgelte		1 000 400
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		11 735
46 Transferertrag		243 140
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		14 450
60 Immobilien	2 739 343	2 824 666
Nettoergebnis	85 323	
30 Personalaufwand	504 590	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	520 300	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	897 520	
34 Finanzaufwand	99 400	
36 Transferaufwand	3 700	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	713 833	
42 Entgelte		44 500
44 Finanzertrag		288 550
46 Transferertrag		1 000
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		2 490 616

3.4 10 Politik und Zentrale Dienste

* = Beschlussfassung / ** zur Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative und Exekutive
- Zentrale Dienste
- Allgemeines Rechtswesen
- Gewerbe
- Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr

Der Aufgabenbereich Politik und Zentrale Dienste gewährleistet die demokratische Führung der Gemeinde sowie die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung. Diese beinhalten: Einwohnerkontrolle, Teilungsamt, regionales Zivilstandsamt, regionales Betreibungsamt, das Bürgerrechtswesen, den Zivilschutz und die Regiowehr.

Die Aufgaben sind in den nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen geregelt. Die kommunalen Grundlagen bilden die Gemeindeordnung sowie die Organisationsverordnung der Gemeinde Triengen, das Reglement über die Tätigkeit der Controlling-Kommission, die Verordnung für die Bürgerrechtskommission, das Feuerwehrreglement für die Regiowehr, das Datenschutzreglement.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen effizient, in der geforderten Qualität und bedürfnisgerecht.
- Eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der RegioWehr Triengen und Feuerwehr Büron wird angestrebt.
- Das Gemeindeführungsmodell ist zu überprüfen und für die Zukunft neu auszurichten.
- Die Gemeindeordnung ist den neuen gesetzlichen Vorgaben entsprechend zu überarbeiten.

Lagebeurteilung

Die bevorstehende Neubeurteilung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden erfordert ein hohes Mass an Flexibilität. Die Aufgabenzuteilungen und Verwaltungsabläufe innerhalb der Gemeinde Triengen sind stetig an die anstehenden Veränderungen anzupassen.

Die Bevölkerungszahl wird sich in den nächsten Jahren leicht erhöhen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Führungsmodell überprüfen und neues Modell einführen	Trennung strategische und operative Führung, professionelle und effiziente Verwaltungsorganisation	Hoch	Die gewählte Arbeitsgruppe Gemeindeordnung erarbeitet neue Gemeinde- und Organisationsverordnung
Riskmanagement	Erkennen und Minimieren der vorhandenen Risiken;	Hoch	Erkennen der vorhandenen Risiken; Festlegen der Massnahmen zur Reduzierung der Risiken
Internes Kontrollsystem (IKS)	Die Prozesse sind definiert und werden aktiv angewendet;	Mittel	Aufbau eines internen Kontrollsystems

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Tanklöschfahrzeug	450	2019-2020	IR		300	150		
Beitrag Tanklöschfahrzeug Ge- bäudeversicherung	-200	2020	IR			-200		
Zugfahrzeug	50	2022	IR					50
Helme	35	2024	IR					
Erhöhung Feuerwehrsteuer	-45	2019-	ER		-45	-45	-45	-45

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl Einwohner/innen	4'699	4'652	4'675	4'699	4'746	4'793	4'841
Vollzeitstellen Gemeinde- verwaltung	< 1'200%	1'115%	1'155%	1'155%	1'155%	1'155%	1'155%
Sollbestand Feuerwehr	≥ 85 Pers.	90 Pers.					
Pendente Einbürgerungs- gesuche per 31.12.	< 10	15	8	8	8	8	8

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R2017	B2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget			-962 873		-916 000	-929 000	-941 000
30 Personalaufwand			-1 227 470				
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand			-355 760				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			-35 880				
34 Finanzaufwand			-200				
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			-23 470				
36 Transferaufwand			-99 750				
39 interne Verrechnungen und Umlagen			-651 994				
Total Aufwand			-2 394 524		-2 345 000	-2 358 000	-2 371 000
42 Entgelte			315 300				
44 Finanzertrag			200				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung			6 550				
46 Transferertrag			17 500				
49 interne Verrechnungen und Umlagen			1 092 101				
Total Ertrag			1 431 651		1 429 000	1 429 000	1 430 000
Leistungsgruppen (Nettoergebnis)			B 2019				
LG 1010 Legislative und Exekutive			-633 844				
LG 1020 Zentrale Dienste			-40 840				
LG 1030 Allgemeines Rechnungswesen			-176 415				
LG 1040 Gewerbe			-36 282				
LG 1050 Öffentliche Sicherheit/Feuerwehr			-75 493				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			300*		150**	-**	50**
Einnahmen			-		200	-	-
Nettoinvestitionen			300		-50	-	50

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der budgetierte Aufwand und Ertrag 2019, innerhalb dieses Globalbudgets bewegt sich grossmehrheitlich auf Vorjahresniveau. Beim Besoldungsaufwand ist eine leichte Verschiebung vom Gemeinderat, zur Verwaltung feststellbar. Die Benützungsgebühren für die EDV, fallen im 2019 aufgrund eines Wechsels des Softwareanbieters einmalig höher aus. Der Sach- und Dienstleistungsaufwand steigt im Vorjahresvergleich moderat an.

3.5 20 Finanzen und Steuern

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Finanz- und Steuerverwaltung
- Finanzausgleich
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Nicht aufgeteilte Posten
- Abschluss

Der Bereich Finanzen und Steuern organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung aussagekräftiger und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und für die Gemeindeversammlung. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden Controllingsystems.

Er organisiert die Veranlagung der verschiedenen Steuern und sorgt für eine rasche und kompetente Bearbeitung der Kundenanliegen.

Die Aufgaben sind im Steuergesetz SRL 620, dem Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer SRL 647, dem Gesetz über die Handänderungssteuer SRL 645, dem Gesetz betreffend die Erbschaftsteuern SRL 630, dem Gesetz über das Halten

von Hunden SRL 848, dem Gesetz über den Finanzausgleich SRL 610 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm

- ausgeglichene Rechnung
- gezielten Investitionen
- transparente mehrjährige Aufgaben- und Finanzplanung
- Der Steuerfuss der Gemeinde Triengen soll max. 2/10 über dem kantonalen Mittel sein.
- Die kantonalen Finanzkennzahlen sind für uns ein Gradmesser, nach dem wir uns richten.

Lagebeurteilung

Mit HRM 2 wird die Rechnungslegung auf eine neue Basis gestellt. Gemeinderat und Gemeindeversammlung werden sich an das neue System gewöhnen müssen.

Gezielte grössere Investitionen sind im mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Besseres Verständnis in der Bevölkerung	Hoch	Chance zur Entwicklung nutzen
Risiko: Wegzug grosser Steuerzahler	Fehlende Steuereinnahmen	Hoch	Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein.
Aufgaben und Finanzreform 18	Ertragsausfall und Steuererhöhung	Mittel	Politisches Lobbying
Aufnahme von Fremdkapital aufgrund hohem Investitionsvolumen	Zu hohe Zinsbelastung bei steigendem Zinsumfeld	Hoch	Es sollen nur Investitionen ausgeführt werden, welche absolut notwendig sind.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Veranlagungsstand natürliche Personen Vorjahre	-	≥ 90%	88.75%	90%	90%	90%	90%	90%
		max. 2/10						
Steuerfuss		über kantona- nalem Mittel	1.60	1.75	2.00	2.00	2.00	2.00
Durchschnittlicher Steuerertrag pro Einwohner und Einheit (Steuerkraft)		> Fr. 1'250.--	1'330.--	1'213.--	1'067.--	1'093.--	1'131.--	1'171.--

Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget			15 487 869		14 854 000	15 046 000	15 369 000
30 Personalaufwand			-522 750				
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand			-218 140				
34 Finanzaufwand			-23 500				
36 Transferaufwand			-33 100				
39 interne Verrechnungen und Umlagen			-170 647				
Total Aufwand			-968 137		-978 000	-997 000	-1 007 000
40 Fiskalertrag			12 469 000				
42 Entgelte			95 000				
44 Finanzertrag			32 250				
46 Transferertrag			2 382 650				
48 Ausserordentlicher Ertrag			400 000				
49 interne Verrechnungen und Umlagen			1 077 106				
Total Ertrag			16 456 006		15 831 000	16 043 000	16 377 000
Leistungsgruppen (Nettoergebnis)			B 2019				
LG 2010 Finanz- und Steuerverwaltung			11 957 767				
LG 2020 Finanzausgleich			2 342 650				
LG 2030 Vermögens- und Schuldenverwaltung			787 452				
LG 2040 Nicht aufgeteilte Posten			400 000				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			-*		-**	-**	-**
Einnahmen			-		-	-	-
Nettoinvestitionen			-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Gegenüber 2018 bewegen sich die Steuererträge im ähnlichen Rahmen. Es wird mit einem durchschnittlichen Wachstum der Steuerkraft von 2.5% bei natürlichen Personen und 2.0% bei juristischen Personen gerechnet. Das durchschnittliche Wachstum der Wohnbevölkerung wird auf 1% geschätzt. Mit der Annahme dieser Einflussgrössen gehen wir davon aus, dass die höher budgetierten Steuererträge erreicht werden können. Was sich finanziell stark negativ auswirkt, ist der wegfallende Ressourcenausgleich von rund Fr. 750'000.— (Vergleich mit Budget 2019) und die Jahr für Jahr zurückgehende Besitzstand-wahrung.

3.6 30 Soziales und Freizeit

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziales und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Freizeit und Kultur
- Familie und Jugend
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Restfinanzierung
- Sozialversicherungen
- Sozialhilfe und Asylwesen

Der Aufgabenbereich Soziales und Freizeit gewährleistet die Organisation der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Sozialversicherungen, des Asylwesens, Leistungen der Berufsbeistandschaft, die Erteilung von Pflegeplatzbewilligungen und stellt die Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sicher. Das Sozial-BeratungsZentrum Sursee führt für uns die Sozial-, Sucht- und Mütter- und Väterberatung durch. Die Fallführung und die Beratung der Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wird durch das SOBZ wahrgenommen. Die Gemeinde prüft die Anträge und nimmt die Zahlungen vor.

Die Gemeinde hat die Restfinanzierung der Langzeitpflege und der ambulanten Pflege zu übernehmen. Freiwillig bezahlt die Gemeinde bei der ambulanten Pflege (Spitex) einen Beitrag an die hauswirtschaftlichen Leistungen. Die Gemeinde Triengen hat mit dem Betagenzentrum Lindrain Triengen sowie mit dem Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung Sursee, eine Leistungsvereinbarung.

Die Leistungsgruppe Sozialversicherungen beinhaltet pro Kopfbeiträge an den Kanton, insbesondere für AHV/IV-Ergänzungsleistungen. Diese Ausgaben werden den Gemeinden vom Kanton auferlegt.

Dieser Aufgabenbereich unterstützt Vereine und Institutionen im Bereich Freizeit.

Der Bereich Familie und Jugend umfasst Familienzulagen, Alimenteninkasso, Jugendarbeit sowie die Tagesmuttervermittlung Wiggertal.

Die Aufgaben sind im Sozialhilfegesetz (SHG) und der Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Luzerns, den SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) und dem Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien geregelt. Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe legt der Gemeinderat die anrechenbare Mietzinsobergrenze fest. Die Aufgaben im Bereich der Pflegefinanzierung sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) des Kantons Luzern sowie in der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Schaffung Grundlagen für Gesundheitszentrum/Demenzabteilung
- Jugendarbeit unterstützen
- Optimale ambulante und stationäre Versorgung
- Leistet Sozialhilfe und Beratung für Bedürftige

Lagebeurteilung

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der somit immer älter werdenden Bevölkerung, steigen die Kosten im ambulanten und stationären Bereich an. Dies wirkt sich insbesondere bei den Restfinanzierungskosten aus. Auch die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe steigen tendenziell an. Gründe dafür sind, dass vermehrt junge Erwachsene und Schulabgänger ohne Anschlusslösung unterstützt werden müssen. Dies führt teilweise zu teuren Integrationsprojekten mit Partnerinstitutionen. Die finanziellen Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons Luzern, lässt sich zur Zeit nicht abschliessend beurteilen. Es ist aber damit zu rechnen, dass die Gemeinden künftig mehr Sozialbeiträge übernehmen müssen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
junge Erwachsene sind vermehrt auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen	Mehrausgaben für die Gemeinde	hoch	Integrationsmassnahmen in Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen
Aufgabenverschiebung von Bund und Kanton auf die Gemeinden	Kostensteigerung	mittel	Politische Entscheidungen. Massnahmen für Änderungen können mit dem Verband Luzerner Gemeinden thematisiert werden.
Arbeitslosigkeit: Jugendliche keine Anschlusslösung nach Brückenangebot	Kostensteigerung aufgrund teurer Integrationsprojekte	mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie SozialBeratungsZentrum (SoBZ).
Alimentenhilfe	Kostensteigerung aufgrund Bevorschussungen	mittel	Schuldner Rückerstattungen einfordern
Pflegefinanzierung	Höhere Kosten	mittel	Auf guten Generationen-Mix achten
Unicef-Label	Wohnsitznahme junger Familien	Mittel	Nötige Schritte machen, um Label auch weiterhin zu behalten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Langzeitbedürftige wirtschaftliche Sozialhilfe (> 24 Monate)	≤ 10 Pers.	9 Pers.	8 Pers.				
Sozialhilfequote (kantonales Mittel 2.30%)	weniger als kant. Mittel	1.22%	1.10%	1.10%	1.10%	1.10%	1.10%
Anzahl Fälle Sozialhilfe und Alimentenhilfe	< 40 Fälle	35 Fälle	32 Fälle				

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget			-6 463 506		-6 531 000	-6 660 000	-6 521 000
30 Personalaufwand			-140 700				
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand			-92 180				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			-24 420				
36 Transferaufwand			-5 683 900				
39 interne Verrechnungen und Umlagen			-638 321				
Total Aufwand			-6 579 521		-6 648 000	-6 718 000	-6 639 000
42 Entgelte			92 900				
44 Finanzertrag			600				
46 Transferertrag			8 000				
49 interne Verrechnungen und Umlagen			14 515				
Total Ertrag			116 015		117 000	118 000	118 000
Leistungsgruppen (Nettoergebnis)			B 2019				
LG 3010 Freizeit und Kultur			-718 878				
LG 3015 Familie und Jugend			-135 800				
LG 3020 Kindes- und Erwachsenenschutz			-521 200				
LG 3030 Restfinanzierung			-1 437 178				
LG 3040 Sozialversicherungen			-1 995 025				
LG 3050 Sozialhilfe und Asylwesen			-1 655 424				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			_*		_**	_**	_**
Einnahmen			-		-	-	-
Nettoinvestitionen			-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Bei den Beiträgen an die ambulante Krankenpflege (Spitex und private Krankenpflegeanbieter) ist mit einem deutlichen Kostenanstieg zu rechnen. Dies bestätigt auch ein Blick auf das aktuelle Rechnungsjahr. Auch bei der Restfinanzierung der Pflegekosten muss von leichten Mehrkosten ausgegangen werden. Der Aufwand für die soziale Wohlfahrt sollte jedoch im Vergleich zum Kalenderjahr 2018 auf hohem Niveau stabil bleiben. Aufgrund der grossen finanziellen Herausforderungen und die damit verbundenen Sparprogramme, die der Kanton Luzern zu bewältigen hat, ist gerade in diesem Bereich, die Entwicklung der Finanzen schwierig zu prognostizieren.

3.7 40 Bildung

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Ergänzende Schulangebote
- Schule allgemein
- Sonderschulen

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Standortgemeinde Triengen betreibt das Angebot der Sekundarschule für alle Lernenden der Vertragsgemeinden (Büron und Schlierbach) zentral in Triengen. Der Gemeindevertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsgemeinden.

Regionales Angebot der Musikschule Triengen gemäss VBG.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Gemeinde Triengen fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt
- Integration und Implementation der Spielgruppe+ in den Aufgabenbereich Bildung per 1.1.2019
- Anpassung diverser Zusatzangebote zum Lehrplan 21 gemäss kantonaler Vorgaben
- Erweiterung Tagesstrukturen Sekundarschule (Morgenbetreuung)

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel. Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21, 2-Jahres-Kindergarten und integrative Förderung eine Herausforderung für die Volksschule.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Grosse Heterogenität der Schülerschaft z.T. grosse C-Klassen	Belastung für Lehrpersonen und Mitschüler/innen	hoch	Bildung einer zusätzlichen Abteilung (1./2. Primarschule) Begabtenförderung in der 3.-6. Primarschule Unterstützung durch Zivildienstleistender und Klassenassistenten (v.a. Sek.) Einführung der Spielgruppe+ mit Sprachförderung Fokussierung Deutsch als Zweitsprache auf Zyklus I Klassenbestände auf Zyklus I entsprechend nach unten anpassen (5. Abteilung auf der 1./2. Primarklasse, kleine Bestände im Kindergarten, jährliche Überprüfung)
Einige Kinder sprechen beim Schuleintritt kaum Deutsch	Sie profitieren nur bedingt vom Unterricht in der Klasse. Diese Kinder haben bereits nach dem ersten Kindergartenjahr Rückstand auf die übrige Klasse	hoch	
Oberstufenzentrum	Gute Durchmischung der Oberstufenklassen, auch mit Kindern von Aussengemeinden. Fördert die Qualität der Schule.	hoch	Langfristige Zusammenarbeit mit Büron und Schlierbach für diesen Bereich anstreben

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeit- raum	ER /IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Erneuerung EDV-Infrastruktur	60				60			

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl Lernende (ohne Büron und Schlierbach)	-	540	517	528	530	531	541
Kosten pro Lernende Kindergarten	< Fr. 12'230.00 (kant. Mittel 2017)	13'770	13'750	13'500	13'500	13'600	13'600
Kosten pro Lernende Primarschule	< Fr. 15'174.00 (kant. Mittel 2017)	15'095	15'000	15'200	15'200	15'400	15'400
Kosten pro Lernende Sekundarschule	< Fr. 20'631.00 (kant. Mittel 2017)	17'659	17'700	17'800	17'800	18'000	18'000

Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget			-7 416 227		-7 345 000	-7 352 000	-7 399 000
30 Personalaufwand			-7 681 880				
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand			-901 870				
36 Transferaufwand			-1 028 500				
39 interne Verrechnungen und Umlagen			-2 756 910				
Total Aufwand			-12 369 160		-12 421 000	-12 476 000	-12 571 000
42 Entgelte			187 800				
46 Transferertrag			3 857 730				
49 interne Verrechnungen und Umlagen			907 403				
Total Ertrag			4 952 933		5 076 000	5 124 000	5 172 000
Leistungsgruppen (Nettoergebnis)			B 2019				
LG 4010 Kindergarten			-930 016				
LG 4020 Primarschule			-3 273 549				
LG 4030 Sekundarschule			-1 700 534				
LG 4035 Kantonsschule			-192 000				
LG 4040 Musikschule			-336 077				
LG 4050 Schulische Dienste			-330 800				
LG 4060 Ergänzende Schulangebote			-107 220				

LG 4080 Sonderschulen
 LG 4070 Schule allgemein

-546 030

0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			60*		**	**	**
Einnahmen			-		-	-	-
Nettoinvestitionen			60		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Besoldung der Lehrkräfte ist auf allen Stufen (Kindergarten, Primarschule, Sek) etwas angestiegen. Dies hat einerseits mit Mutationen beim Lehrpersonal zu tun und andererseits sind veränderte Konstellationen innerhalb von Klassen dafür verantwortlich.

Die Spielgruppe der Gemeinde Triengen wird ab dem 1. Januar 2019 administrativ über das Rektorat der Schule Triengen geführt. In den vergangenen Jahren war dafür die Frauengemeinschaft zuständig. Zudem wurde das Betreuungsangebot bei der ausserschulischen Betreuung für die Sekstufe ausgebaut. Der letztjährige Bundesgerichtsentscheid über den unentgeltlichen Schulunterricht führt auch in unserer Gemeinde zu Mehrkosten. Die Gemeinde Triengen hält sich diesbezüglich an die Weisungen und Empfehlungen der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern.

3.8 50 Bauwesen und Umwelt

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bauwesen und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen
- Raumordnung
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Friedhof
- Umweltschutz
- Wirtschaft

Der Bereich Bauwesen und Umwelt kümmert sich um das kommunale Strassennetz. Der Sicherheit der Verkehrswege wird eine grosse Bedeutung zugemessen.

Weiter soll das Siedlungsleitbild der Raumordnung als Leitdokument dienen und muss so gestaltet werden, dass sich die Gemeinde Triengen auch in Zukunft wettbewerbsfähig positionieren kann. Klare Siedlungsstrukturen und der Erhalt eines attraktiven Ortsbildes sind Ziele der Raumordnung. Zudem sorgt die Gemeinde für einen effizienten Vollzug der Bau-gesetzgebung.

Allgemein sind die Bedürfnisse bezüglich öffentlichem Verkehr zu gewährleisten, wobei die Attraktivität im Fokus steht. Der Durchgangsverkehr ist gemäss Risikobeurteilung stetig kritisch zu beobachten. Die Strukturen der Erschliessungsplanung sind in den Richt-plänen vorzusehen. Es ist weiter darauf zu achten, dass die Trink- und Löschwasserversorgungen baulich und betrieblich massvoll unterhalten wird. Die Wasserversorgungen für Kulmerau und Triengen

werden dabei an die jeweils zuständigen Korporationen delegiert.

Generell sind die finanziellen Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung für den Unterhalt sowie den Betrieb wirtschaftlich und zweckmässig einzusetzen. Eine langfristige Unterhaltsplanung soll Synergien aufzeigen. Die Gebühren zur Siedlungsentwässerung sind stetig zu prüfen.

Die Gemeinde stellt die betriebliche Abfallbeseitigung mittels Leistungsvereinbarung sicher. Den Bedürfnissen im Bereich Umwelt und Energie ist gerecht zu werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Gesamtrevision Ortsplanung
- Ortskernentwicklung
- Optimale Lösungen im Strassenverkehr (ÖV, Motorisierter- und Langsamverkehr)
- Erneuerbare Energien fördern

Lagebeurteilung

In nächster Zeit muss der Friedhof den geänderten Bedürfnissen angepasst werden. In erster Linie wird eine Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes beabsichtigt. Mittel- und Langfristig sind einige wichtige Investitionen bzw. deren Planung anzugehen. Dies beinhaltet die Raumplanung mit den Schwerpunkten der Umsetzung des neuen Planungs- und Baugesetzes sowie der Ortskernentwicklung, die Vereinheitlichung sowie die Zusammenschlüsse in der Wasserversorgung und die Optimierung

des öffentlichen Verkehrs. Die Umsetzung des neuen Energiegesetzes und die grossen Investitionen bezüglich der Abwasserbeseitigung, sind zudem zentrale Anliegen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Veraltete Strassen- und Leistungsbauten	Investitionsstau	Hoch	Investitionsplan realisieren
Durchgangsverkehr	Attraktivitätsverlust und Sicherheit Langsamverkehr	Mittel	Bauliche Massnahmen

Energiestadtlabel	Gemeinde ist in dieser Beziehung Vorbild für die ansässigen Einwohner/innen	Hoch	Die Gemeinde schaut bei ihren Liegenschaften auf Energieeffizienz.
-------------------	---	------	--

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Optimierung Bushaltestellen	250	2019-2021	IR		50		200	
Sanierung Gemeindestrasse	5 000	2019-später	IR		500	500	500	500
Erschliessung Steibäre	100	2019	IR		100			
Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	200	2020	IR			200		
Wasserversorgung Winikon Erneuerungen	400	2019-2020	IR		50	350		
Wasserversorgung Winikon Zusammenschluss	200	2020	IR			200		
Anschlussgebühren WW Winikon	-90	2019-später	IR		-15	-15	-15	-15
Neubau Meteorwasserl. Mitterrain	3 000	2019-2022	IR		500	1 000	1 000	500
Neubau Meteorwasserl. Grundstrasse	1 300	2019-später	IR		550			
Neubau Meteorwasserl. Oberdorfstr., Winikon	360	2019	IR		360			
Neubau Kanalisation Schäracher	940	2019	IR		940			
Laufende Sanierungen Kanalisationen	2 300	2019-2024	IR		350	350	350	350
Umsetzung GEO / VGEP	24 150	2021-später	IR				80	850
Anschlussgebühren Abwasser	-1 050	2019-später	IR		-175	-175	-175	-175
Hochwasserschutz Steibäre	800	2019-2020	IR		400	400		
Hochwasserschutz Winikon	450	2021-2022	IR				150	300
Umgestaltung Friedhof	100	2019	IR		100			
Ortsplanung	500	2019-2022	IR		200	100	100	100

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Preis Abwasser exkl. MWST	< Fr. 3.00	Fr. 1.40	Fr. 1.40	Fr. 1.40	Fr. 2.80	Fr. 2.80	Fr. 2.80
Anzahl verkaufter GA's	Auslastung ≥ 85%	86.43%	85%	85%	85%	85%	85%
Kehrichtsocketgebühr	≤ Fr. 55.00	Fr. 55.00	Fr. 55.00	Fr. 55.00	Fr. 55.00	Fr. 55.00	Fr. 55.00

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget			-1 719 227		-1 779 000	-1 905 000	-1 995 000
30 Personalaufwand			-379 130				
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand			-1 045 765				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			-223 890				
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			-87 420				
36 Transferaufwand			-857 260				
39 interne Verrechnungen und Umlagen			-664 487				
Total Aufwand			-3 257 952		-3 830 000	-3 987 000	-4 077 000
41 Regalien und Konzessionen			269 000				
42 Entgelte			1 000 400				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			11 735				
46 Transferertrag			243 140				
49 interne Verrechnungen und Umlagen			14 450				
Total Ertrag			1 538 725		2 051 000	2 082 000	2 082 000
Leistungsgruppen (Nettoergebnis)			B 2019				
LG 5010 Strassen			-708 616				
LG 5020 Raumordnung			-442 256				
LG 5030 Öffentlicher Verkehr			-452 430				
LG 5040 Wasserversorgung			-2 500				
LG 5050 Abwasserbeseitigung			-				
LG 5060 Abfallwirtschaft			-				
LG 5070 Umweltschutz			-290 392				
LG 5080 Wirtschaft			176 966				

Bei den Spezialfinanzierungen beträgt der Saldo jeweils Fr. 0.00, da das Jahresergebnis mittels Einnahmen oder Entnahmen über das Verpflichtungskonto der Spezialfinanzierung ausgeglichen wird. Die Spezialfinanzierungen werden als separate Rechnung in der Gemeinderechnung geführt, führen aber zu keiner Belastung oder Entlastung. Der Saldo der LG 5050 und LG 5060 wird mittels Umlagen und internen Verrechnungen ausgeglichen.

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			4 100*		3 100**	2 380**	2 800**
Einnahmen			190		190	190	190
Nettoinvestitionen			3 910		2 910	2 190	2 610-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Nettoaufwand für Verkehr, Umwelt und Raumordnung wird, verglichen mit dem Kalenderjahr 2018, weniger hoch ausfallen. Es sind weniger Ausgaben für den Strassenunterhalt geplant. Ein Unterhaltsprojekt im Bestattungswesen, wurde zwar für 2018 veranschlagt, kam jedoch nicht zur Ausführung. Dieses Projekt soll jetzt im 2019 realisiert werden. Dieses wird aber über die Investitionsrechnung finanziert. Für die Raumordnung sind ebenfalls weniger Ausgaben über die Erfolgsrechnung geplant. Aber auch hier steht ein grösseres Projekt im Zusammenhang mit der Ortsplanung an, welches sich über mehrere Jahre erstreckt und über die Investitionsrechnung bezahlt wird. Im Gegenzug werden die Ausgaben für den Regionalverkehr leicht ansteigen.

3.9 60 Immobilien

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Aufgabenbereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten und Parzellen der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der Liegenschaften.

Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen aus.

Für die verschiedenen Anlagen bestehen Reglemente und der Nettoaufwand wird verursachergerecht an die Nutzer verrechnet.

Bezug zur Gemeindestrategie

- Wir fördern die Infrastruktur und stärken die Versorgung.
- Alternative Energien bei den gemeindeeigenen Liegenschaften werden überprüft und entsprechend gefördert.
- Die Schulbauten sind bis 2020 saniert.
- Verfügbares Bauland für bezahlbaren Wohnraum soll erschlossen werden.

Lagebeurteilung

Die Liegenschaftsstrategie sieht vor, dass bis ins Jahr 2020 verschiedene Schulliegenschaften saniert und erneuert werden. Gemäss dem aktuellen Stand werden die Zielvorgaben nicht vollständig erreicht.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Vernachlässigung des Liegenschaftsunterhaltes	Wertverlust der Liegenschaften, Sicherheitsrisiken	Hoch	Investitionsplanung
Zeitgemässe, attraktive Infrastruktur	Attraktivität als Wohngemeinde steigt	Hoch	Geplante Projekte vorantreiben

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Ersatzbau Hofacker 1	6 200	2022-2024	IR					300
Mehrfachturnhalle und Sportanlagen	8 000	2023-später	IR					
Landkauf Liegenschaft Troxler	2 000	2023	IR					

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
-				...			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget			85 323		-99 000	-112 000	-122 000
30 Personalaufwand			-504 590				
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand			-520 300				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			-897 520				
34 Finanzaufwand			-99 400				
36 Transferaufwand			-3 700				
39 interne Verrechnungen und Umlagen			-713 833				
Total Aufwand			-2 739 343		-2 727 000	-2 714 000	-2 704 000
42 Entgelte			44 500				
44 Finanzertrag			288 550				
46 Transferertrag			1 000				
49 interne Verrechnungen und Umlagen			2 490 616				
Total Ertrag			2 824 666		2 825 000	2 826 000	2 826 000
Leistungsgruppen (Nettoergebnis)			B 2019				
LG 6010 Liegenschaften Verwaltungsvermögen			-100				
LG 6020 Liegenschaften des Finanzvermögens			85 423				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			-*		**	**	300**
Einnahmen			-		-	-	-
Nettoinvestitionen			-		-	-	300

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im 2019 sind keine Investitionen geplant. Das Budget bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres. Grössere Investitionen sind erst in den Jahren 2022 und folgende geplant. Es geht diesbezüglich um einen Ersatzbau für das Schulhaus Hofacker 1, um einen allfälligen Landkauf bei Liegenschaft Troxler und um eine Mehrfachturnhalle mit dazugehörigen Sportanlagen.

Im **Budget 2019** sind die vorgegebenen und geplanten Aktivitäten und der dazu notwendige finanzielle Aufwand ausgewiesen. Der Steuerfuss soll bei 2.0 gleichbleibend gehalten werden. Per Budget 2019 rechnen wir mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 988'640.00. Das Budget der Investitionsrechnung 2019 beinhaltet Bruttoinvestitionen von Fr. 4'460'000.00 (Vorjahr Nettoinvestitionen von Fr. 2'730'000.00).

Bemerkung zu den per Budget 2019 geplanten Investitionen im Bereich Bauwesen und Umwelt

Finanzgeschäfte über Fr. 500'000.00 bedürfen auch unter HRM2 im Sinne unserer Gemeindeordnung (siehe § 13 GO) wie bisher, einer separaten Zustimmung durch die Gemeindeversammlung zwecks Erteilung einer Ausgabenbewilligung. Sobald Kredite über Fr. 1,5 Mio. beantragt werden, bedarf es gar einer Schlussabstimmung an der Urne (so gemäss § 17 GO). Das heisst die Investitionen „Meteorwasserleitungen Mitterrain und Grundstrasse“ sowie der „Neubau Kanalisation Schäracher“ werden im Rahmen der kommenden nächsten ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 28. Januar 2019 im Detail präsentiert und dann beschlossen.

Planungsannahmen

Unser Finanzhaushalt ist sehr stark von den Entscheiden des Kantons- und Regierungsrates des Kantons Luzern beeinflusst. Grundsätzlich wird von den Planungswerten ausgegangen, welche der Kanton Luzern den Gemeinden des Kantons Luzern in Form der Budgetinformationen mitteilt. Die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplanes verlangt vom Gemeinderat Einschätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperiode beeinflussen.

4 Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Triengen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar. Dem hohen Investitionsbedarf und der zunehmenden Verschuldung ist ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.00 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 988'640.00 inkl. einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten zu genehmigen.

Triengen, 25.10.2018

Präsident:

Roger Kaufmann

Mitglieder:

Karl Ronner
Rudolf Stofer
Ignaz Walker
Wendelin Wyss

5 Weitere Traktanden anlässlich der GV

Gemäss Traktandenliste auf Seite 3

2. Erhöhung Feuerwehersatzabgabe (Feuerwehrsteuer)

Die ordentliche Feuerwehersatzabgabe beträgt im Kanton Luzern gemäss dem Gesetz über den Feuerschutz (SRL 740) 3.0 ‰ des massgebenden steuerbaren Einkommens. Die Ansätze können von der Einwohnergemeinde um höchstens die Hälfte erhöht oder herabgesetzt werden. Mit der Feuerwehersatzabgabe sind ausschliesslich die Aufwendungen des Feuerlöschwesens einer Gemeinde zu finanzieren. In der Gemeinde Triengen wird seit mehreren Jahren eine Feuerwehersatzabgabe von 3,5 ‰ bezogen, welche jedoch nicht mehr ausreicht, um die Aufwendungen des Feuerlöschwesens zu finanzieren. Daher ist der Gemeinderat verpflichtet, die Ersatzabgabe um 1,0 ‰ auf neu 4,5 ‰ zu erhöhen.

3. Genehmigung der Anpassung des Wasserreglements der Wasserversorgung Winikon per 1. Januar 2019

Das bestehende Wasserreglement der Wasserversorgung Winikon für das Gemeindegebiet Winikon stammt aus dem Jahr 1980 und wurde seither nur einmal im Jahr 1988 geändert. Das neue Wasserversorgungsreglement wurde in Zusammenarbeit mit der Korporation Triengen (WV Triengen) und der Korporation Kulmerau (WV Kulmerau) ausgearbeitet.

Das Ziel des Gemeinderates Triengen ist, dass wir in unserer Gemeinde in Sachen Wasserversorgung in allen Gemeindegebieten gleiche/vergleichbare Reglemente haben. Mit der Anpassung des Wasserreglements der Wasserversorgung Winikon per 1. Januar 2019 machen wir einen weiteren Schritt in diese Richtung, denn dann haben die Bewohner von Winikon und Triengen (hier ist zwar die Korporation Triengen zuständig) gleiche Reglemente.

4. Informationen aus dem Gemeinderat

5. Verabschiedung / Würdigung demissionierende Behördenmitglieder

6. Verschiedenes

Anhang

Artengliederung Erfolgsrechnung Budget 2019
Investitionsrechnung Artengliederung